

Allgemeine Informationen zum Mittagessen an den Schulen der Gemeinde Billigheim Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte,

die Gemeinde Billigheim bietet an ihren Schulen (Grundschule Allfeld, Grundschule Sulzbach, Grund- und Werkrealschule Billigheim) ein kostenpflichtiges Mittagessen an. Durch Beschluss des Gemeinderats vom 28.07.2020 wurde festgelegt, dass sich die Gemeinde auch weiterhin mit mehr als der Hälfte der anfallenden Kosten rund um das Mittagessen beteiligen wird.

Aktuell liegt der gemeindliche Kostenbetrag – umgerechnet auf jede Essensportion – bei über 8,15 Euro. Dieser Betrag beinhaltet neben den Kosten an die Caterer auch die Kosten für die Softwarenutzung sowie die Personalkosten für das Küchenpersonal in Billigheim. Nicht berücksichtigt sind weitere Ausgaben wie: Personalkosten der „Verlässlichen Grundschule“ während des Mittagsbandes, Personalkosten der Verwaltung für die Pflege des Softwareprogramms (Eingabe der Speisepläne, etc.), Nutzung und Reinigung der Küche und Speiseräume, Stromverbrauch sowie Wasser- und Abwasseranteil. Der von Ihnen zu tragende **Eigenanteil je Menü beträgt 4,- Euro**. Dieser Eigenanteil gilt für alle Schulen in unserer Gemeinde.

Die Speisen werden täglich frisch (= tagesaktuell) zubereitet und vom Caterer zeitnah der Essenausgabe in den Ausgaberaum der jeweiligen Schuleinrichtung geliefert. Sämtliche lebensmittelhygienischen Vorschriften - sowohl bei der Zubereitung als auch Verbringung und Ausgabe - werden selbstverständlich eingehalten.

Hinweis für Diabetiker und Allergiker:

Eine zusätzliche Zubereitung von Diät- und/oder Allergiker-Speisen ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich. Sollte Ihr Kind zum betroffenen Personenkreis gehören, kann es ggf. nicht (regelmäßig) am Mittagessen teilnehmen. Die Verantwortung der Speisenwahl und -bestellung liegt beim Personensorgeberechtigten.

Die in den Speisen enthaltenen Allergene werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausgewiesen.

Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig und beliebig wählbar. Der Verzehr des bezuschussten Essens ist ausschließlich im Betreuungsraum gestattet. Eine Mitnahme oder Mitgabe für den Verzehr zuhause ist nicht gestattet.

Für die Anmeldung füllen Sie bitte den Vordruck „Anmeldung zum Mittagessen“ aus, versehen diesen mit Datum und Ihrer Unterschrift und senden ihn bis

spätestens Freitag, 28. Juni 2024

an das

Rathaus Billigheim
Hauptamt
Sulzbacher Str. 9
74842 Billigheim

Gerne können Sie Ihre Anmeldung auch als **pdf-Datei** an die E-Mail-Adresse ***mittagessen@billigheim.de*** senden.

Die Gemeindeverwaltung legt anschließend ein Benutzerkonto für Ihr Kind an und teilt Ihnen Ihr persönliches Benutzerkenn- und -passwort schriftlich mit. Erst nach Freischaltung des Benutzerkontos durch die Gemeindeverwaltung können Sie das Essen über das Online-Programm **WebMenü** unter folgendem Link bestellen:

<https://billigheim.webmenue.info/login.aspx>

Eine Bestellanleitung wird Ihnen zusammen mit dem Benutzerkenn- und -passwort zugesandt.

Der Bestellvorgang erfolgt mittels einem bargeldlosen „Guthaben-Verfahren“. Hierfür überweisen Sie einen Geldbetrag auf ein mitgeteiltes Bankkonto der Gemeinde Billigheim. Von dort erfolgt einmal wöchentlich der Übertrag auf das WebMenü-Nutzerkonto Ihres Kindes. **Bitte überweisen Sie immer so frühzeitig, dass der Geldbetrag dienstags auf dem Gemeindeguthabekonto gutgeschrieben ist.**

Der Speiseplan wird von der Gemeindeverwaltung spätestens donnerstags für die folgende Schulwoche ins **WebMenü** eingestellt. Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, erhalten Sie eine Info-Mail sobald der Speiseplan online ist. Sie haben dann die Möglichkeit Ihre Bestellungen (oder ggf. Stornierungen) **bis Sonntagabend 23:59 Uhr** über Ihren Online-Zugang einzugeben.

Bei Bestellung eines Menüs wird Ihr Eigenanteil (4,- Euro) automatisch vom Gesamtguthaben abgezogen und entsprechend bei rechtzeitiger Stornierung (z. B. wegen Krankheit) wieder gutgeschrieben.

Nachbestellung:

Haben Sie die Bestellfrist versehentlich versäumt, kann die **Wochenbestellung montags bis 8:20 Uhr** mitgeteilt werden: per E-Mail an *mittagessen@billigheim.de* oder telefonisch unter der Rufnr. 06265 / 9200-31.

Stornierung:

Eine Stornierung des Essens ist nur bei Krankheit oder aus schulischen Gründen **täglich bis 8:20 Uhr** möglich: per E-Mail an *mittagessen@billigheim.de* oder telefonisch unter der Rufnr. 06265 / 9200-31

Bei fristgerechter Stornierung wird Ihrem WebMenü-Nutzerkonto der Menü-Preis in Höhe von 4,- Euro gutgeschrieben.

Bei verspäteter/versäumter Stornierung ist das Menü zahlungspflichtig. Hinzu kommt ein Zusatzbetrag in Höhe von 2,- Euro, der zur anteiligen Deckung der Gemeindeausgaben dient. Der Zusatzbetrag wird vom WebMenü-Guthaben abgezogen bzw. Ihnen in Rechnung gestellt.

Ausnahme: Auf den Zusatzbetrag wird – am ersten Tag – verzichtet, wenn die Einhaltung der Frist aus unvorhersehbaren Gründen nicht möglich war. Dies ist beispielsweise gegeben, wenn Ihr Kind im Laufe des Schulvormittags erkrankt und abgeholt werden muss. Für die Folgetage muss das Essen dann jedoch fristgerecht storniert werden.